Gesetz über Digitale Dienste greift

Das Gesetz über Digitale Dienste, kurz DSA (Digital Services Act), gilt seit dem 17. Februar 2024 in der ganzen EU. Damit müssen Online-Vermittler und -Plattformen, beispielsweise Online-Marktplätze, soziale Netzwerke, Content-Sharing-Plattformen, App-Stores und Online-Reise- und Beherbergungsplattformen, illegale Inhalte aufdecken, kennzeichnen und entfernen. Das Gesetz trat im November 2022 in Kraft und galt bisher für nur für sehr große Online-Plattformen und Suchmaschinen (VLOPs und VLOSEs).



Geltung des DSA erweitert: Fast alle Online-Vermittler und -Plattformen müssen illegale Inhalte aufdecken, kennzeichnen und entfernen

Ausgenommen von den Regelungen sind Kleinund Kleinstunternehmen, die weniger als 50 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz von weniger als 10 Millionen Euro erzielen. Alle anderen Online-Plattformen mit Nutzern in der EU, müssen folgende Maßnahmen ergreifen:

- Bekämpfung illegaler Inhalte, Waren und

Dienstleistungen: Online-Plattformen müssen den Nutzern die Möglichkeit geben, illegale Inhalte, Waren und Dienstleistungen zu melden. Darüber hinaus müssen Online-Plattformen mit "vertrauenswürdigen Hinweisgebern" (trusted flaggers) zusammenarbeiten, d. h. mit spezialisierten Stellen, deren Hinweise von den Plattformen vorran-

gig behandelt werden müssen.

- Schutz von Minderjährigen, einschließlich eines vollständigen Verbots, Minderjährige mit Werbung anzusprechen, die auf Profiling oder persönlichen Daten basiert.
- Den Nutzern müssen Informationen über die ihnen angezeigte Werbung zur Verfügung gestellt werden, z. B. warum die Werbung ihnen gezeigt wird und wer für die Werbung bezahlt hat.
- Verbot von Werbung, die sich an Nutzer auf der Grundlage sensibler Daten wie politischer oder religiöser Überzeugungen, sexueller Orientierung usw. richtet.
- Einem Nutzer, der von einer Entscheidung zur Inhaltsmoderation betroffen ist, z. B. Entfernung von Inhalten, Sperrung des Kontos usw., eine Begründung zukommen lassen und die Begründung in die DSA-Transparenzdatenbank hochladen.
- Den Nutzern Zugang zu einem Beschwerdemechanismus gewähren, damit Entscheidungen zur Inhaltsmoderation angefochten werden können.
- Sie veröffentlichen mindestens einmal jährlich einen Bericht über ihre Verfahren zur Inhaltsmoderation.
- Sie stellen den Nutzern klare Geschäftsbedingungen zur Verfügung und geben die wichtigsten Parameter an, auf deren Grundlage ihre Systeme zur Empfehlung von Inhalten funktionieren.
- Benennung eines Ansprechpartners für die Behörden und die Nutzer.

Digitales Compliance Management

Investieren Sie heute – in Ihr Unternehmen, um verantwortungsvoll zu wachsen.

Unsere Expertise umfasst den Aufbau und die Weiterentwicklung digitaler Compliance Organisationen auf globaler Ebene. Vertrauen Sie auf unser erfahrenes Team, um Ihr Unternehmen weltweit rechtssicher zu organisieren und langfristig verantwortungsvoll zu wachsen.

